

Mitteilung

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0127/2015

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2015	öffentlich
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	19.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beschulung der Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich besteht gem. 35 Abs. 6 § Schulgesetz für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben Schulpflicht, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Es sei vorausgeschickt, dass die nachfolgenden Ausführungen im Hinblick auf die genannten Zahlen einer bekannten, besonderen Dynamik unterliegen, und insofern nur die Situation zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Derzeit befinden sich rd. 60 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht berücksichtigt sind dabei die Fälle, in denen bereits eine Anerkennung des Asylantrages erfolgt ist.

Um sicherzustellen, dass die Kinder auch in der Schule angemeldet werden, wurde zwischenzeitlich folgendes Verfahren eingerichtet: das Schulverwaltungsamt erhält zunächst eine Information über zugewiesene Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Eltern erhalten dann eine Aufforderung, ihre Kinder in der Schule anzumelden. Da es gelegentlich Probleme mit der Postzustellung in den Unterkünften der Asylbewerber gab, werden diese Schreiben nunmehr bei der zweimal im Monat stattfindenden Auszahlung ausgehändigt um sicherzustellen, dass diese die Eltern auch erreichen. In der Regel sind in den meisten Fällen aber auch nicht genug Deutschkenntnisse vorhanden, um den Inhalt nachvollziehen zu können.

Daher hat der Flüchtlingshelferkreis dankenswerterweise Freiwillige gefunden, die die Eltern ansprechen, sie zu den erforderlich Terminen beim Gesundheitsamt und bei der Anmeldung

begleiten: Diese klären ggf. auch mit Hilfe eines Dolmetschers mögliche Schwierigkeiten bei der Einschulung und kümmern sich auch in Abstimmung mit der Verwaltung um weitere organisatorische Dinge in Zusammenhang mit dem Schulbesuch wie z.B. um den Schülertransport. Der Flüchtlingshelferkreis informiert bei den wöchentlich stattfindenden Treffen insbesondere auch über dieses Thema .

Von den Kindern im Grundschulalter besuchen die meisten (ca. 40) die Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg, da dort 2 internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet wurden. Aber auch die St. Martin Schule und Kath. Grundschule Wormersdorf beschulen Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen. An den weiterführenden Schulen besuchen ein Großteil der Kinder die Gemeinschaftshauptschule (ca. 12) aber auch die anderen weiterführenden Schulen der Stadt Rheinbach und das St. Joseph-Gymnasium.

Derzeit kann nicht in allen Fällen sofort eine Aufnahmeentscheidung in den Schulen getroffen werden. Ca. 20 Kinder, deren Zuweisung in den letzten Wochen erfolgt ist, sind noch nicht an einer Schule aufgenommen.

Aufgrund der stetig steigenden Zahl von Kindern Asylsuchender ist zu klären, wie die Beschulung zukünftig geregelt werden kann.

In einem gemeinsamen Termin mit allen Schulen, Schulaufsicht etc. unter Beteiligung der Stadt Rheinbach nach den Herbstferien sollen u.a. auch Möglichkeiten und Modalitäten für die Einrichtung einer oder mehrerer Internationaler Vorbereitungsklassen an den weiterführenden Schulen geklärt werden.

Ein Teil der jugendlichen Asylbewerber soll auch die internationale Vorbereitungsklasse des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn besuchen. Die Aufnahmeentscheidung ist noch nicht in allen Fällen bestätigt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass bei den Familien ein großes Interesse an der Beschulung der Kinder besteht.

Rheinbach, den 07.10.2015

gez.
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez.
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter